

## B e g r ü n d u n g

zur 2. Änderung des Bebauungsplanes "Geltendorf - Dorf Nord" der Gemeinde Geltendorf vom 24.08.1989.

Die Änderung des genehmigten Bebauungsplanes "Geltendorf - Dorf Nord" wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt, da durch die Änderung die Grundzüge der Planung nicht berührt werden.

### Entwurfsverfasser:

**Umfang der Änderung:** Änderung der textlichen Festsetzung Nr. 5 a) mit folgendem Inhalt:  
Erhöhung der Sockelhöhe von 0,2 m auf 0,35 m; ausgenommen hiervon ist das Grundstück Fl.Nr. 67 - hier wird die Höhenlage durch den Bauausschuß in einer Ortsbesichtigung gesondert festgelegt.

**Zweck der Änderung:** Ausgleich des natürlichen Geländes.  
Zwischen der Pfarrer-Unsin-Straße und dem Alten Schulweg bzw. der Höhenlage der westlich angrenzenden Baugrundstücke ist ein Höhenunterschied von ca. 1 m bis 2 m. Um diesen Unterschied etwas abzufangen ist die Erhöhung notwendig; gleichzeitig wird im hinteren Bereich der Häuser eine geringfügige Abgrabung notwendig sein.

Geltendorf, den 12.10.1989  
Gemeinde Geltendorf

  
Reiser  
1. Bürgermeister

